



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 840. (2)

Nr. 13141.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Der allerhöchsten Ortes erweiterte Wirkungskreis der Landesstelle in Gewerbsangelegenheiten wird bekannt gemacht. — Allerhöchst Seine Majestät haben laut eines herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 11. v. M., Zahl 9558, mit allerhöchster Entschliesung vom 28. April d. J., allergnädigst geruhet, zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges den Wirkungskreis der Landesstellen überhaupt zu erweitern, und dabei insbesondere zu bestimmen: 1.) bei Gewerbsverleihungen, wenn durch den Spruch der Landesstelle die Entscheidung der ersten Instanz bestätigt wird, findet kein weiterer Recurszug mehr Statt. — Wird aber bei Abweisungen nach einiger Zeit und bei veränderten Umständen die Gewerbsverleihung neuerdings von demselben oder anderen Impetranten angefordert, so ist das Gesuch stets wieder bei der ersten Instanz anzubringen, und wie ein ganz neues Ansuchen zu behandeln; 2.) auch gegen Erkenntnisse der Landesstellen bei Uebertretungen der Marktordnung, und der bestehenden Gewerbs-Polizeivorschriften, dann bei einfachen Polizeivergehen findet ein weiterer Recurs nicht Statt, wenn durch ein solches Erkenntnis die Entscheidung der Unterbehörde bestätigt wird; deshalb ist strenge darauf zu sehen, daß selbst in jenen Fällen, wo der Recurszug zulässig ist, die gesetzlichen Fristen genau eingehalten werden. — Die Kreisämter werden nun beauftragt, diese allerhöchsten Bestimmungen im gewöhnlichen Wege allgemein kund zu machen.
— Laibach am 22. Juni 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 841. (2)

ad Sub. Nr. 13882.

K u n d m a c h u n g.

Aufhebung des Sanitäts-Cordones an der kustenländischen, venetianisch und tyrolischen Gränze. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 11. Juni 1832, zu befehlen geruhet, den längs der Gränze Tyrols, des lombardisch-venetianischen Königreiches, dann der österreichischen und ungarischen Küstenländer bestehenden Sanitäts-Cordon aufzulösen, und die Freiheit des inneren Verkehrs, wie sie vor der Errichtung dieses Cordons bestand, wieder herzustellen. — Hiernach hat es insbesondere von den, mit der Gubernial-Rundmachung vom 1. Juni d. J., Zahl 11405, eröffneten Vorschriften für Reisende und Waaren, abzukommen. — Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 28. Juni 1832.

Z. 830. (3)

Nr. 9517.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die allerhöchste Entschliesung vom Jahre 1826, betreffend die Bestrafung unredlicher Gebahrung mit Waifen- und Depositengeldern wird auf das Küstenland so wie auf die Gerichtsinhaber ausgedehnt, und die Strafnormen auf die Vermengung dieser Gelder mit den Rentgeldern werden gleichzeitig aufrecht erhalten. — Seine k. k. Majestät haben über einen von der k. k. obersten Justizstelle einverständlich mit der vereiniaten Hofkanzlei erstatteten Vortrag mit allerhöchster Entschliesung vom 31. Jänner dieses Jahres die Ausdehnung der bereits für die übrigen Provinzen, (mit Ausnahme von Venedig, Mailand und Zara), mit Hofkanzlei-Decrete vom 30. Juni 1827, Zahl 17940, eröffneten, und mit hierortiger Rundmachung vom 18. Juli 1827, Zahl 15163, verlautbarten allerhöchsten Entschliesung vom 18. November 1826, die Bestrafung unredlicher Gebahrung mit Waifen- und Depositen-Geldern betreffend, nunmehr

auch auf das Küstenland zu genehmigen, und zu befehlen geruhet, daß die Vorschriften dieser allerhöchsth bisher nur die obrigkeitlichen Beamten und Gutsherrn betreffenden Entschlie-ßung auch auf die Gerichtsinhaber auszu-üben sei, und daß in jenen Landestheilen, wo auf die Vermengung der Waisen- und Depositen-gelder mit den Rentgeldern andere Straf-anordnungen bisher festgesetzt sind, dieses nicht die Behandlung der in der Subernial-Curren-de vom 18. Juli 1827, Nr. 15163, als Ver-brechen bezeichneten Handlungen als solche hin-dert, indem durch die vorgedachten Strafan-ordnungen nur eine besondere Strafe für die fehlerhafte Manipulation ausgesprochen ist. — Dieses wird in Befolgung der hohen Hofkanz-lei-Decrete vom 8. März 1832, Zahl 3305, und vom 18. April d. J., Zahl 8050, als Nachtrag zur hierortigen Currende vom 18. Juli 1827, Zahl 15163, zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht. — Laibach den 6. Juni 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Subernial-Secretär.

3. 831. (3) Nr. 12957/1150.
C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes: Suber-niums zu Laibach. — Wegen Behand-lung der am 1. Juni 1832 in der Serie 38 verlossen 5 procentigen Banco-Obligationen. — In Folge herabgelangten hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. d. M., Z. 3124, wird mit Beziehung auf die diesämliche Circu-lar-Berordnung vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. Juni d. J. in der Serie 38 verlossen 5 pro-centigen Banco-Obligationen von Nr. 27408 bis einschließig Nr. 28350, nach den Bestim-mungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsliche Staats-Schuld-verschreibungen eingewechselt werden. — Laibach am 16. Juni 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 852. (2) Nr. 7795.

R u n d m a c h u n g.

Wegen beizuschaffenden Bedarf des hie-sigen Priesterhauses an verschiedenen Material-gegenständen, als: Tuch, Perkal, Kanafas, Leinwand, schwarzwollene Strümpfe, Schuhe, Kattorhüte und dergleichen, wird für das ein-tretende Schuljahr 1832/33, in Folge hoher Subernial-Weisung vom 23. Juni l. J., Zahl 12019, am 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, bei diesem k. k. Kreisamte eine Mi-nuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Welches zur Wissenschaft der Lieferungslustigen hiemit bekannt gegeben wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. Juli 1832.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 835. (2)

A n k ü n d i g u n g.

In Gemäßheit der hochlöblichen königl. ungar. Statthalterei-Entschließung, ddo. 9. April 1832, Nr. 9543, wird hiemit zur öf-fentlichen Kenntniß gebracht: daß die im Culpaz-Flusse, an denen Cataracten bei Szredicsko, Degoy, Pokupszko (löbl. Ugramer Comitat) befindlichen, die Schifffahrt bei kleinen Wasser hemmenden Felsenmassen, aus dem Flußbette ausgesprengt und ausgehoben werden sollen; welche Arbeit nach dem Sinne der obcitirten hohen Verordnung, im Licitationswege, dem Mindestfordernden zu übergeben seyn wird. — Demzufolge werden Diejenigen, welche die ob-genannte Sprengung der Felsen zu bewerkstelligem gedenken, hiemit höflichst eingeladen, sich auf den 12. Juli 1832, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden, in dem Magistrats-Ges-häude der königl. Freistadt Carlstadt, in der Kanzlei des Herrn Stadthauptmanns gefälligst einzufinden. — Wobei jedoch Folgendes vor-läufig allgemein bekannt gegeben wird. — 1. Da die Absicht der hochlöbl. königl. ungarischen Statthalterei dahin gehet; daß die obbenann-ten Schifffahrts-Hindernisse, noch im Laufe dies-es Jahres, nach Maßgabe des günstigen Was-serstandes aus dem Wege geräumt werden sol-len; so dürfte es dem Zwecke mehr entsprechen, wenn die gedachte Felsensprengung an den drei obgenannten Puncten zu gleicher Zeit vorge-nommen wird. — Demnach kann diese Arbeit auch mehreren Unternehmern gleichzeitig anver-traut werden; nur unter der Bedingniß, daß gleichzeitig an allen drei Puncten gearbeitet werde; könnte einem einzigen Unternehmer das Geschäft im Ganzen übergeben werden. — 2.

Jeder Licitationslustige hat vor Beginn der Versteigerung das Badium im baren Gelde und zwar: Für Szredicsko 500 fl.; für Degoy 1000 fl.; für Pokupzko 300 fl. C. M. zu erlegen, welches Badium nach geschlossener Licitation, Denjenigen, welche keine Arbeit übernommen haben, zurückgestellt, von dem mindestfordernden Unternehmer jedoch auf Abschlag der zu erlegenden 20percentigen Caution rückbehalten werden wird. — 3. Jeder Unternehmer hat die bei dieser Fellsensprengung nöthigen Requisiten, Werkzeuge, Materialien und Arbeitsleute aus Eigenem zu bestreiten; nur im Falle besonderer und unvermuthet eintretender Elementar-Ereignisse, wird demselben zur Sicherung seines Eigenthumes die nöthige Hülfe von Seite der Bauleitung gegeben. — 4. Die zur Verhinderung der heftigen Strömung an den Cataracten nöthige Absperrung des Flusses, hat der Unternehmer auf eigene Kosten herzustellen, und selbe nach beendigter Fellsensprengung aus dem Flußbette wieder auszuheben. — 5. Bei Beginn der Arbeit wird dem mindestfordernden Unternehmer ein angemessener Vorschuß zur Beschaffung der nöthigen Requisiten und Erfordernisse gegeben, im weitem Verfolg der Arbeit aber, keine Anticipation mehr verabfolgt. Dagegen steht es dem Unternehmer frei, nach gehörig in das Verdienen gebrachten Vorschuß, nach Maßgabe der bereits ausgesprengten, und in Klaffern durch den Unternehmer aufgestellten Steinen, die Abrechnung mit der Baucassa zu pflegen. — 6. So wie es dem Unternehmer frei steht, die Abrechnung mit der Baucassa zu pflegen, eben so bleibt es der Bauleitung unbenommen: im Falle der Unternehmer die Fellsensprengung auf den bestimmten Termin (wobei jedoch auf die Elementar-Ereignisse billige Rücksicht genommen werden wird) nicht beenden, oder nach der Vorschrift bewerkstelligen sollte; diese Arbeit durch andere Unternehmer auf Kosten des Ersteren beenden zu lassen. Weswegen 7. der sechste Theil des ganzen licitationsmäßig bestimmten, und für gedachte Streisprengung accordirten Geldbetrages, bis zur geschahenen Revision des Werkes, in der Baucassa rückbehalten, und erst nach vorschrift- und zweckmäßig befundener Arbeit ausgefolgt werden wird. — 8. Zur Sicherstellung des Allerhöchsten Avariums, hat der Unternehmer als Caution, 20 Percent von dem licitationsmäßig accordirten Geldbetrage, der gesammten zur Ausprengung übernommenen Fellsensmasse, entweder im baren Gelde, oder in Staats-Obligationen, nach dem bdssemäßigen Course, oder in verhypothecirten

und schuldenfreien Grundstücken und sonstigen Realitäten, an die Baucassa zu erlegen. — 9. Die näheren Contracts-Bedingnisse können: Zu Fiume bei dem königl. dirigirenden Subernial-Ingenieur Herrn Baron v. Portner, dann zu Carlstadt bei dem politischen Commissär und Culpabau-Rechnungsführer Herrn Paul v. Sivcovich, und endlich zu Agram bei dem bauleitenden königl. dirigirenden Ingenieur im Königreiche Croation, Herrn Ludwig Berger, bei welchen auch die auf diese Arbeit Bezug habenden Pläne erliegen, eingesehen werden. — 10. Nach vollendeter und abgeschlossener Licitation werden keine nachträglichen Anbote angenommen. — 11. Die Verpflichtung die eingegangenen Contracts-Bedingnisse zu erfüllen, beginnt für den Unternehmer von dem Tage des unterfertigten Contracts, für das hohe Avarium von dem Tage der erfolgten Ratification. — Agram am 25. Juni 1832.

Ludwig Berger m. p.

kön. dirig. Ingenieur im Königreiche Croation.

Paul v. Sivcovich m. p.

politischer Commissär und Culpabau-Rechnungsführer.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 858. (2) Nr. 661.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 30. Jänner d. J. verstorbenen Martin Juvan, was immer für einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu solchem Verlasse etwas schulden, haben zu der vor diesem Gerichte als Abhandlungs-Instanz, auf den 14. Juli d. J., Nachmittags um 2 Uhr, angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsung so gewiß zu erscheinen, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen ihres Ausbleibens selbst beizumessen haben werden.

Bezirks-Gericht Neudegg am 23. Juni 1832.

Z. 857. (2) Nr. 1774.

W i d e r r u f u n g.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird die mit dießgerichtlichem Edicte vom 16. Juni d. J., Zahl 1659, ausgeschriebene Feilbietung des, dem Franz Wessnartschusch gehörigen Acker nebst Ansaat, über Anlangen des Joseph Kosleutscher von Práskna, Cessionär des Executionsführers Michael Kofail bis auf weiteres Ansuchen hiemit widerrufen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 2. Juli 1832.

Erste zur Ziehung kommende Lotterie

der zwei schönen Herrschaften

R O G U Z N O und **N I Z N I O W**

bei Hammer et Paris, k. k. privil. Großhändlern in Wien,
wobei gewonnen werden:

43,000 Stück k. k. Ducaten in Gold und fl. **200,000** W.

Bei dieser Lotterie betragen die Gewinnste im Golde allein mit Zurechnung des
Gold-Agio circa

eine halbe Million Gulden

Wiener Währung, und die Gesamt-Gewinnste erreichen sonach die
Summe von fl. 700,000 Wiener Währung.

Als Ablösung für die beiden Herrschaften werden dem Gewinner

30,000

k. k. vollwichtige Ducaten im Golde

angeboten, welche nach Verhältniß des Gold-Agio, der Summe von circa
fl. 140,000 Conv. Münze oder Gulden 350,000 W.

gleich kommen.

Unter der großen Anzahl von 22,000 namhaften Treffern
gewinnt auch der geringste Vor- oder Nachtreffer

wenigstens Einen Ducaten im Golde.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze,

und jeder Abnehmer von nur fünf Losen, erhält Ein Los gratis.

Der sehr klar, einfach und für Jedermann durchaus verständlich verfaßte
Spielplan enthält die vielen Vortheile dieser Lotterie, welche um so weniger einer wei-
tern Auseinandersetzung bedürfen, als solche bereits allgemeine Anerkennung gefunden
haben.

Die Ziehung wird, wo nicht früher, am 27.
November d. J. bestimmt und unwiderruflich vorge-
nommen.

Lose dieser besonders vortheilhaften Lotterie sind bei

Ferdinand Jos. Schmidt,
am Congressplatz, Nr. 28, zum Mohren, in seinem
Verschleiß-Gewölbe zu haben.

Gubernial-Verlautbarungen.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 861. (1)

Nr. 16109.

K u n d m a c h u n g.

Durch die Beförderung des k. k. Cameral- und Kriegs-Zahlamts-Kassiers, Anton Gerbl zum Controllor, ist bei dem hierortigen k. k. Cameral- und Kriegs-Zahlamte die Stelle des Kassiers in Erledigung gekommen, mit welcher ein systemisirter jährlicher Gehalt von Sieben Hundert Gulden C. M., und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution von Ein Tausend Gulden C. M. verbunden ist. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, haben ihre Gesuche um diese Stelle mit allen, ihre Befähigung zu derselben, ihre Novalität und das Vermögen zum Cautionserlage nachweisenden Belegen bei dieser Landesstelle bis zum 24. Juli l. J. verlässlich im Wege ihrer vorgesetzten Behörden zu überreichen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 11. Juni 1832.

Anton Einher m. p.
k. k. Regierungs-Secretär.

Kreisämtlliche Verlautbarungen.

3. 860. (1)

Nr. 7832.

K u n d m a c h u n g.

Nach eingelangter hoher Gubernial-Verordnung, ddo. 7. d. M., Zahl 12325, werden alle Contumaz- und Kastellgebäude an der Möttlinger Kulpabrücke, bestehend aus sieben Kaliben, einer Kapelle, einem Kastellgebäude, alle Umfangsverplankungen und sämtliche Inventarialstücke am 24. und 25. k. M. Juli an dem Platze dieser Gebäude, in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Früh, und von 3 bis 6 Uhr Abends, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung unter folgenden Bedingungen hintangegeben, daß 1.) der Ersteher dieser Gebäude verbunden ist, diese in der anberaumten Frist von vier Wochen auf eigene Kosten wegzuräumen; 2.) zum Ausrufspreis der erhobene Schätzungswert angenommen ist; endlich 3.) sich die Ratification des hohen Guberniums vorbehalten werde. — Die nähere Beschreibung dieser Gebäude, so wie die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll kann sowohl bei dem Neustädter Kreisamte, als auch bei dem k. k. Gräzdekamte Möttling eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt den 25. Juni 1832.

(B. Amts-Blatt Nr. 81. d. 7. Juli 1832.)

3. 853. (2)

ad Nr. 284.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge Anordnung der wohlwollenden k. k. vereinten korr. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, werden in dem Schloßgebäude der Staatsherrschaft zu Adelsberg, mehrere Bauten und Reparationen vorgenommen, welche nach den adjustirten Kostenüberschlägen an

Maurerarbeit pr.	32 fl. 24 kr.
Maurer materiale pr.	65 „ 34 „
Zimmermannsarbeit pr.	52 „ 12 „
Zimmermanns materiale pr.	101 „ 24 „
Tischlerarbeit pr.	22 „ 15 „
Schlosserarbeit pr.	66 „ 14 „
Glaserarbeit pr.	9 „ 15 „
Anstreicherarbeit pr.	75 „ 25 „
Schmidarbeit pr.	73 „ 20 „
Steinmearbeit pr.	48 „ 20 „
Hafnerarbeit pr.	12 „ — „

zusammen pr. 558 fl. 23 kr.

bestehen. Hierüber wird in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes am 16. Juli 1832, Vormittags um 10 Uhr eine Mi- nuendo-Licitation abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß jeder Licitant vor der Versteigerung ein zu 100/10 des Ausrufspreises je- ner Artikel oder Arbeiten, für welche er licitiren wil, bestimmtes Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen habe. Die dießfälligen Vorausmaß-Pläne und Licitations-Bedingnisse können täglich adhier eingesehen werden. — Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg am 26. Juni 1832.

3. 862. (1)

L i c i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g.

Das k. k. Marine-Ober-Commando bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß am 23., 24. und 25. des nächstfolgenden Monats Juli 1832, um 10 Uhr Vormittags vor dem versammelten Marine-Rathe, in dem gewöhnlichen Saale ober dem Hauptthore des k. k. See-Arsenals, ein öffentlicher Ausbot über Lieferungen verschiedener, dem Dienste der k. k. Kriegs-Marine im zukünftigen Jahre 1833 nothwendigen, und hier unten benannten Gegenstände, wird abgehalten, und derselben Lieferung demjenigen der Offerenten überlassen werden, welcher sich zur meisten Herabstimmung der betreffenden Fiscalpreise herbeilassen wird. — Die Concurrenten haben,

um zum Anbote befugt zu seyn, vorerst ein Reugeld zu erlegen, wie solches für jeden Artikel in der beifolgenden Tabelle festgesetzt ist; den Erstehern aber liegt noch ferners ob, für die Aufrechthaltung der übernommenen Lieferungs-Verbindlichkeit mittelst einer Caution zu haften, die gleichfalls aus der nämlichen Tabelle zu ersehen ist.

Uebersicht der zu erstehenden Lieferungen.

	Betrag	
	des Reu- geldes	der Caution
Am 23. Juli 1832 für		
1.) Lerchenholz	600	1800
2.) Holz zu Böttgerarbeit und darauf bezüglichen Gegen- stände	150	450
3.) Verschiedene Holzgattungen	150	450
4.) Rohes Metall und verarbei- tetes Eisen	1000	3000
5.) Eisene Nägelsorten	600	1800
6.) Kleinwaaren, verschiedener Art und Beschaffenheit . . .	300	900
7.) Kupferschmidgeräthschaften	80	240
Am 24. Juli 1832 für		
8.) Holzkohlen	600	1800
9.) Schilfrohr zum Kalfatern	100	300
10.) Maurermateriale	180	540
11.) Beleuchtungsartikel	180	540
12.) Schwedischen Theer und ge- kochtes Pech	600	1800
13.) Farben und auf Malerei be- zügliche Gegenstände	180	540
Am 25. Juli 1832 für		
14.) Unschlitt	200	600
15.) Felle	200	600
16.) Segelwand	1000	3000
17.) Papier und Buchbinderge- genstände	500	1500
18.) Verschiedene andere Artikel	400	1200

Alle übrigen Normal-Bedingungen sind in dem gedruckten Hauptstücke, S. 1051, vom 26. Mai 1832 enthalten, welches bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach eingesehen werden kann.

Venedig am 22. Juni 1832.

Der Ober-Commandant der k. k. Kriegs-Marine:
Hamilcar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Ober-Intendent und öconomische Rese-
vent des k. k. See-Arsenals:

Johann Franz Edler v. Zanetti.

Z. 843. (2)

Nr. 791.

K u n d m a c h u n g.

Die wohlöbl. k. k. oberste Hofpost-Verwaltung hat, um dem immer mehr fühlbar gewordenen Bedürfnisse einer vollständigen Postkarte der österreichischen Monarchie abzuhelfen, eine solche durch einen ihrer Beamten aus amtlichen Quellen anfertigen lassen. — Diese Karte, welche auch beträchtliche Theile der angränzenden fremden Staaten begreift, besteht aus zwei Blättern auf holländischen Regol-Papier, und enthält nebst den gewöhnlichen Erfordernissen folgende spezifische Beziehungen, als: a.) Ober-Postverwaltungen; b.) Absatz-Postämter und Post-Inspectorate; c.) Theilungs-Stationen; d.) Post-Stationen; e.) Post-Relais; f.) Ararial-Briefsammlungen, mit Bezeichnung der Postämter zu denen sie gehören; g.) Wasserposten; h.) Ausmaß der Wegestrecken zwischen den Post-Stationen; i.) Poststraßen, welche die Eis-, die Post- und Brancardwägen befahren, und auf denen die Briefpost allein kursirt; k.) Post-Routen, auf welchen bloß Reisende und Staffetten befördert werden. — Was man mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß das hiesige k. k. Ober-Postamt in Kurzem mit einer Anzahl dieser Postkarten verlegt werden wird, und daß sie von demselben um den sehr billigen, und bloß die Deckung der eigenen Kosten bezweckenden Preis von 1 fl. 30 kr. für ein schwarzes, und von 2 fl. 6 kr. für ein illuminirtes Exemplare bezogen werden können. — Von der k. k. kaiserlichen Ober-Post-Verwaltung. — Laibach am 30. Juni 1832.

Z. 842. (2)

Nr. 798.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Ober-Postamte in Prag ist eine Officialstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl. gegen Erlag eines gleichen Cautionsbetrages in Erledigung gekommen, und zu besetzen. — Was gemäß Decret der wohlöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung vom 25. l. M., Zahl 6474, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, das Diejenigen, die sich um diese, oder um die im Gradual-Vorrückungsfalle zur Erledigung kommende Ober-Postamts-Official- Stelle mit 450 fl. Gehalt und gleicher Caution, zu bewerben gedenken möchten, ihre mit den Zeugnissen über Studien, Sprach- und Postkenntniße belegten Gesuche längstens bis Ende kommenden Monats an die k. k. böhmische Ober-

Postverwaltung zu Prag einzusenden haben.
— K. K. kaiserliche Ober-Postverwaltung.
Laibach den 30. Juni 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 864. (1)

Minuendo • Verhandlung.

Zur Reparation der zu Salloch über den Laibachfluß führenden Brücke, im veranschlagten Betrage der

Zimmermannsarbeit pr.	54 fl. 34 fr.
des Zimmermannsmateriale pr.	82 „ 4 „
und der Schindarbeit pr.	19 „ 24 „

zusammen . . . 156 fl. 2 fr.

dann zur Herstellung einer ganz neuen, zu Podgrad unter Salloch über den Wehntzbach führenden hölzernen Brücke mit gemauerten Widerlagern im veranschlagten Betrage an

Maurerarbeit pr.	4 fl. 39 fr.
Zimmermannsarbeit	25 „ 58 „
Zimmermannsmateriale	72 „ 16 „
und Schlosserarbeit	6 „ 18 „

zusammen . . . 109 fl. 11 fr.

wird eine Herabsteigerung am 21. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr im Amtsbocale dieser Bezirks-Obrigkeit im deutschen Hause abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß Vorausmaß, Pläne und die Licitationsbedingungen sowohl bei der Licitation, als auch früher in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Commissariat der Umgebung Laibachs am 30. Juni 1832.

B. 854. (1)

Nr. 19.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Niklas Pisevitsch von Salloch, Cessionär Herrn Dr. Anton Pfefferer, gegen Johann Keber von Salnberg nächst Stein, die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 9. October 1829, Nr. 1143, 1142, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 5., ausgefertigt 8. October 1825, intabulirt 25. und 27. September 1826, und aus dem gerichtlichen Cessionsvertrage, ddo. 3., ausgefertigt 13. September 1826, superint. 24. März und 15. Mai 1829, ausstehenden 1641 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilligten Feilbietung der, dem Schuldner Johann Keber gehörigen, nächst der l. f. Stadt Stein liegenden, dem Stadtkam. Amte Stein, sub Rect. Nr. 67, 78, 87 1/4 und 87 1/2, der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 17 nun 30 und 31, dem Baumeisteramte der Stadt Stein, sub Rect. Nr. 45 und 52, dann der Filialkirche St. Primi und Feliziani, sub Urb. Nr. 3 und 4 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und zusammen auf 2205 fl. 31 fr. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen des von obigen 1641 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten über Abzug des auf Capital und Nebenverbindlichkeiten geschöhenen Erlages pr. 730 fl. 56 fr. sich annoch ergebenden Restes mit dießortigem Bescheide vom heutigen Tage

bewilligt, und die Vornahme der Feilbietungen auf den 1. August, 1. September und 2. October 1832, und nöthigen Falls auf die unmittelbar darauf folgenden Tage zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden jederzeit in Loco des Wohnhauses des Executen am Salnberge nächst Stein, H. 3. 1, mit dem Anhange anberaunt worden, daß jene Realitäten, welche bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben zugeschlagen werden würden.

Die in die Execution gezogenen Realitäten werden in Gemäßheit der Licitationsbedingungen in nachfolgender Ordnung und Zusammenziehung, dann um nachstehende Schätzungswerte ausgerufen werden, als:

a.) die dem Stadtkammeramte dienstbaren Realitäten, sub

Rect. Nr. 67, im Schätzungswerte pr.	142 fl. 7 fr.
detto 78, detto detto pr.	46 „ 27 „
detto 87 1/2, detto detto pr.	217 „ 36 „
detto 87 1/4, detto detto pr.	385 „ 52 „

zusammen pr. . . . 792 fl. 2 fr.

b) die der Stadt Stein dienstbaren Realitäten, sub Urb. Nr. 17 nun 30 und 31, im Schätzungswerte pr. 54 fl. 56 fr.;

c) die dem Stadtbaumeisteramte Stein, sub Rect. Nr. 45 und 52, im Schätzungswerte pr. 339 fl. 1 fr.; und

d) die der Filialkirche St. Primi et Feliziani, sub Urb. Nr. 3 und 4 dienstbaren bebauten Realitäten, im Schätzungswerte pr. 1019 fl. 32 fr.

Dessen werden sämtliche Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Besage verständiget, daß sie die Schätzungen, die Grundbuchs-Extracte und die Licitationsbedingungen, vermidg welcher Letztern unter ansein jeder Mitlicitant den dritten Theil des Schätzungswertes derjenigen Realitäten-Abtheilung, auf welche er Anbote machen will, als Vadium zu Handen der Licitations-Commission, welches im Falle der Ersetzung in den Meistbot eingerechnet, sonst aber rückgestellt werden wird, zu erlegen hat, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Münkendorf den 27. Juni 1832.

B. 845. (1)

Nr. 1313.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Joseph Vader von Wien durch Franz Mayer von Kerndorf, wider den Georg Erker'schen Verlass zu Zwischlern, Haus-Nr. 1, in die executive Feilbietung der, dem Georg Erker zu Zwischlern gehörigen, mit Pfandrechte belegten Realität Nr. 1 sammt Fahrnissen, bewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagungen, als: auf den 31. Juli, 30. August und 30. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagung um oder über den

Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee den 28. Mai 1832.

Z. 846. (1) Nr. 1214.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Schaffer, durch Franz Macher von Kerndorf, wider Joseph Poje, als väterlichen Diemas Pojeschen Verlass- und Vermögenüberhaber zu Altwinzl, in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfand belegten Realitäten zu Altwinzl. Nr. 4 etg, wegen schuldigen 214 fl. 14 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungs-Tagssetzungen, und zwar: auf den 30. Juli, 30. August und 30. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Tagssetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingungen sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 28. Mai 1832.

Z. 856. (1) Z. Nr. 1706.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Mattel von Pototswendorf, wider Mathias Murgel von Obersteindorf, wegen aus dem W. U. Vergleiche vom 14. November 1827 schuldigen 50 fl. M. N. c. s. c., nebst Interessen, in die executive Feilbietung seiner, mit Pfandrechte belegten, dem Gute Weinhof, sub Urb. Nr. 173 et Rect. Nr. 147, dann Urb. Nr. 274 et Rect. Nr. 148 dienstbaren, im Orte Obersteindorf gelegenen, gerichtlich mit Einschluss der Supanwiese und allen auf diesen Realitäten stehenden Feldfrüchten auf 258 fl. 10 kr. M. N. geschätzten 1 1/4 Hube, gewilliget worden. Es werden demnach hiezu drei Termine, als auf den 27. Juli, 27. August und 26. September d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte dieser Hubgründe zu Obersteindorf mit dem Anhang bestimmt, daß im Falle solche nebst An- und Zugehör weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssetzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie die diesfälligen Vicitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 27. Juni 1832.

Z. 855. (1) Nr. 752.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Thomas Mracl von Podgier, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 19. September 1829 ausbassenden 22 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung der, dem Andreas Hrafter gehörigen, dem Gute Steinhübel, sub Rect. Nr. 2 dienstbaren, 1/4 Hube sammt An- und Zugehör zu Podgier bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 19. Juni, 19. Juli und 20. August 1832, jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden und in Loco Podgier mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagssetzung nicht wenigstens um den gerichtlich auf 1665 fl. 10 kr. erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen, vermöge welcher Letzteren unter andern jeder Mitbieter ein Badium pr. 200 fl. bar zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Münkendorf den 16. Mai 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagssetzung ist kein Kauflustiger erschienen, es wird sonach zur zweiten geschritten.

Z. 848. (2) Nr. 2545.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Ebellian, Vormund des minderjährigen Michael Ebellianischen Kinder zu Gottschee, in die freiwillige Veräußerung der zu Gottschee, Haus-Nr. 46, liegenden Realitäten sammt einem dazu gehörigen Morawhofe bei Oberhöfer genannt, dann mehrere Aecker, Farn- und Waldanteile, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssetzung auf den 24. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Beisage erinnert werden, daß die Vicitationsbedingungen in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Juni 1832.

Z. 832. (3)

Vom 1. Juli angefangen, ist im Caffeehause am Plaze, Nr. 5, der Oesterreichische Beobachter zu vergeben.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaaren-Tariff für den Monat Juli 1832.

Gattung der Feilschaft	Gewicht des Gebäces				Gattung der Feilschaft	Gewicht der Fleischgattung					
	Pf.	Etz.	Qt.	Fr.		Pf.	Etz.	Qt.	Fr.		
B r o t.					F l e i s c h.						
Mundsemmel	—	3	1	1/2	Rindfleisch v. d. Stadtmehrgern	1	—	—	8		
Ordin. Semmel	—	6	2	1	ohne Zuzage v. d. Landmehrgern	1	—	—	7 1/2		
Weizen-Brot	aus Mund- Semmelteig	—	4	1 5/8	1/2	Fleckfieder-Waaren.					
		—	8	3 1/4	1	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	2 1/4	
Sorschigen-Brot	aus ordin. Semmelteig	—	19	2	3	Zungenfleisch	1	—	—	2 1/4	
		—	1	7	—	6	Leber und Milz	1	—	—	3
Dblasbrot aus Nachmehlteig	a. 1/4 Weiz- zen = u. 3/4 Kornmehl	—	1	20	3 2/4	6	Herz	1	—	—	3
		—	1	9	2	3	Eine Nase ohne Obergäum	—	—	—	3 1/2
		—	2	19	—	6	Ein ganzer Obergäum	—	—	—	3
		—	1	7	—	3	Ein ganzer Untergäum	—	—	—	3 1/2
		—	2	14	—	6	Ein Ochsenfuß	—	—	—	2 1/2

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Ahndung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch etwaige Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbsmannes bevorthelt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.
Das Weilwerk muß rein gepußt seyn. — Frische und eingepöckelte Zungen sind saßfrei.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 5. Juli 1832.

Hr. Franz Graf Scribani-Rossi, Gutsbesitzer, und Hr. Walter Smith, Privater; beide von Adelsberg. — Hr. Daniel v. Canal, Priester; Hr. Joseph Fonda, und Hr. Ferdinand Rohrlach; Begüterte; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Albert Weiße, Handlungs-Buchhalter, und Hr. Ernst Szontragh, Handlungs-Reisender; beide von Wien nach Triest. — Hr. Leopold Schiff, Handelsmann, und Frau Henriette Wollheim, Handelsmanns-Gattinn; beide von Wien nach Neubaus.

Den 6. Frau Josepha v. Dieffenbach, Hofkriegs-Raths-Agentens-Witwe, von Gräs nach Triest. — Hr. Ambros Kalli, und Hr. Carl Uhtich; Handelsleute; beide von Wien nach Triest. — Hr. Paul Baron Dufart de Malembis, Privater, sammt Gemahlinn, und Hr. Aloys Mellano, Senator und Director der Spitaler zu Turin; beide von Triest nach Wien. — Frau Maria v. Bonazza, Gewerks-Inhabers-Gattinn, von Triest nach Billi.

Abgereist den 6. Juli 1832.

Hr. Franz Graf Scribani-Rossi, Gutsbesitzer, und Hr. Walter Smith, Privater; beide nach Stumme. — Hr. Anton Seeger, Handelsmann, nach Gräs.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 866. (1) Nr. 639.
Jagden- und Fischereien-Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird hiemit

(B. Amts-Blatt Nr. 81. d. 7. Juli 1832.)

bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlhöbl. k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 5. Juli 1832, Nr. 12546, 2788 D., die versteigerungsweise Verpachtung der zu den Staatsherrschaften Landstraf und Ptererjach gehörigen hohen und niedern Jagdbarken, dann der Fischereien letzterer Herrschaft, am 24. Juli d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei werden abgehalten werden. — Wozu man die Pachtliebhaber mit dem Besatze einladet, daß die dießfälligen Bedingungen allhier täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 27. Juni 1832.

3. 865. (1) Nr. 639.
Gärten-, Wiesen- und Weingärten-Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der wohlhöbl. k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 5. Juli 1832, 3. 12546/2788 D., die versteigerungsweise Verpachtung einiger Staatsherrschaft Landstraffer Meiereygründe, nämlich der 2. Hälfte der Wiese Oberh, des Pfarrers-Gartens, des Gartens hinter dem Stall, der stiftlichen Wiese Oberh, des Convents-Gartens, des Prälaten-Gartens, des Gartens unter der Kanzlei, und jenes bei

der Pfarrkirche St. Jacobi zu Landstraf; fern
 ner der zur nämlichen Herrschaft gehörigen Do-
 minical-Weingärten Gorenstschisch und Glo-
 botschisch, am 23. Juli d. J., Vormittags
 von 8 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanz-
 lei werde abgehalten werden. Wozu die Pacht-
 liebhaber zu erscheinen mit dem Besatze einge-
 laden werden, daß die dießfälligen Bedingnisse
 allhier täglich eingesehen werden können. —
 K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 27.
 Juni 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 847. (1) Nr. 1283.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums
 Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:
 Es seye auf Ansuchen des Georg Jallitsch von Win-
 dischdorf, wider Johann Ischnel von Niederlo-
 schin, in die executive Feilbietung der, zu Nie-
 derloschin, Haus Nr. 8 liegenden Hube, wegen
 Schuldigen 24 fl. 57 kr. M. R. c. s. c. gewilliget,
 und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsfagungen,
 und zwar: auf den 24. Juli, 30. August und 29.
 September d. J., jedesmal Vormittags um 9
 Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze be-
 stimmt worden, daß, wenn diese Realität weder
 bei der ersten noch zweiten Tagsfagung um oder
 über den Schätzungswert an Mann gebracht wer-
 den könnte, solche bei der dritten auch unter der
 Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse sind zu den gewöhn-
 lichen Amtskunden in der hiesigen Gerichtskanzlei
 einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 28. Mai 1832.

3. 850. (2) Nr. 1712.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums
 Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:
 Es seye auf Ansuchen des Joseph Mulli, durch
 Franz Macher v. Kerndorf, wider Michael Stam-
 piel v. Göttenig, in die executive Feilbietung der,
 mit Pfandrecht belegten ganzen B. Hube, sub
 Rect. Nr. 2133, Haus Nr. 28, und Fahrnisse
 wegen Schuldigen 288 fl. 22 kr. c. s. c. gewilliget,
 und es seyen hiezu drei Feilbietungs-Tagsfagungen,
 und zwar: auf den 23. Juli, 30. August und 20.
 September d. J., jedesmal Vormittags um 9
 Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze ange-
 ordnet worden, daß, wenn diese Realität weder
 bei der ersten noch zweiten Tagsfagung um oder
 über den Schätzungswert an Mann gebracht wer-
 den könnte, solche bei der dritten auch unter den-
 selben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse sind zu den gewöhn-
 lichen Amtskunden in der hiesigen Gerichtskanzlei
 einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee den 27. Juni 1832.

3. 849. (1) Nr. 1713.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums
 Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:
 Es seye auf Ansuchen des Herrn Franz Ma-

cher von Kerndorf, Curator des Mathias Mi-
 chitsch'schen Verlasses zu Göttenig, in die freiwilli-
 ge Versteigerung der in 78 Urb. Subgrund inven-
 tarisch auf 1860 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten zu
 Göttenig, gewilliget, und zu deren Vornahme die
 Tagsfagungen auf den 23. Juli d. J., Vormittags
 um 9 Uhr in Loco der Realitäten bestimmt worden.

Dessen sämtliche Licitationslustigen mit dem
 Besatze verständiget werden, daß das Inventarium
 und die Schätzung in den gewöhnlichen Amtskun-
 den hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee den 27. Juni 1832.

3. 859. (2) ad Just. Nr. 239.

K u n d m a c h u n g.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tref-
 fen in Unterkrain, wird hiemit Jedermann öffent-
 lich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr.
 Joseph Orel, Gewaltsträger des Joseph Luckmann,
 Handelsmann zu Laibach, wider Anna Omachen,
 verehelichten Florar von Lippnig, in die executive
 Feilbietung des, der Letztern angehörigen, im
 Weingebirge Aschenthal liegenden, der löblichen
 Armenfond's Herrschaft Landspreiß, sub Prot.-
 Nr. 448336, und Stift. Nr. 147, bergrechtlichen
 Weingartens und Mobilars, als: 2 abgetragene
 Weiberstöcke, 2 Bettstätten, 2 Matraze, 1 Decken,
 1 Leintuch, 3 Verschläge, 1 Faß 30 Eimer hal-
 tend, 2 Bottiche, 3 Zuber, 2 Butten, 1 Kram-
 pe, 2 Zuber mit Kraut und Rüben, 8 Hauen, 1
 Kleidertruhe, 1 Kasten, 2 Fässer, 1 Presse, 1 Faß
 in Aschenthal, 2 Hauen, 1 Wanduhr, Küchenge-
 schirr überhaupt, 1 Holzbacke, 1 kleinere Holzbacke,
 1 Sperrkette, gewilliget, und hiezu drei Tagsf-
 agungen, als: für die Realität der 30. Mai, 30.
 Juni und 30. Juli, und für das Mobilare der 18.
 Mai, 1. Juni und 15. Juni l. J., mit dem Bes-
 satze anberaumt, daß, falls weder die Realität
 noch die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feil-
 bietungs-Tagsfagung an Mann gebracht werden
 könnten, bei der dritten und letzten Feilbietungs-
 Tagsfagung auch unter dem Schätzungswert hint-
 angegeben werden würden. Wozu Kauflustige an
 obbestimmten Tagen in Loco der Realität zu
 Aschenthal und des Mobilars zu Lippnig zu erschei-
 nen hiemit eingeladen werden.

Die dießfälligen Bedingnisse können täglich in
 dieser Amtskanzlei oder aber bei dem Execution's-
 führer eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Treffen am 30. April
 1832.

Unmerkung. Von der Mobilar-Feilbietung
 hat es sein Abkommen.

Bei der zweiten Feilbietungs-Tags-
 fagung konnte die Realität nicht um den Schät-
 zungswert an Mann gebracht werden.

3. 836. (3)

Ein in der Pollana-Vorstadt, nächst am
 Marktplatz liegendes, ganz neu gebautes,
 zwei Stock hohes Haus, welches noch vier
 steuerfreie Jahre genießt, ist täglich gegen
 sehr vortheilhafte Bedingnisse aus freyer Hand
 zu verkaufen.

Nähere Auskunft erhält man am alten
 Markt, Nr. 16, im Zuckerbäcker-Gewölbe.